Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

3.3	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreisparkasse Köln in der Stadt Hennef	3
3.5	Ausschussumbesetzung Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2020	5
4.9	1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 28.11.2016 (korrigierte Satzung)	15

Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung übersende ich Ihnen:

3.7	Ausschussumbesetzung Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2020	6 A
5.1	Anfrage der Fraktion „Die Linke" vom 14.12.2020, zur Wohnsiedlung in Blankenberg	25 A
8.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.12.2020, zum Stand des Verfahrens zum Wochenmarkt	35 A

Die Sitzung findet unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Schutzmaske, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) statt. Sofern Sie als Besucher*in die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 21.12.2020, 12 Uhr über ratsbuero@hennef.de an.

Der Online-Link für die Liveübertragung wird auf der Homepage der Stadt Hennef (Sieg) bereitgestellt: http://bit.do/hennef201221

Die Mund-Nase-Schutzmaske muss auch bei Redebeiträgen getragen werden.

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 17.12.2020

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium
Rat

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Montag	21.12.2020	17:00

Sitzungsort
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ehrung der nach der Kommunalwahl ausgeschiedenen Ratsmitglieder und Ehrung von Ratsmitglieder für langjährige Mitarbeit im Rat der Stadt Hennef	
3	Ausschussumbesetzungen	
3.1	Einrichtung eines Projektbeirates Stadt Blankenberg (Kommission) und Benennung der Mitglieder für diesen Projektbeirat	1
3.2	Benennung von Vertreter/innen des Stadtsportverbandes für den Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	2
3.3	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef	3 (Nachtrag)
3.4	Ausschussumbesetzung Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.11.2020	4
3.5	Ausschussumbesetzung Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2020	5 (Nachtrag)
3.6	Ausschussumbesetzung Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 04.12.2020	6
3.7	Ausschussumbesetzung Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2020	6 A (Nachtrag)
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Kommunalwahl 2020, Ergebnis der Vorprüfung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat vom Wahlprüfungsausschuss vom 24.11.2020	7
4.2	Resolution zur Neuordnung der Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen	8
4.3	Live-Streaming und Aufzeichnung von Ratssitzungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2020	9
4.4	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 09.11.2020; Schreiben der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.11.2020	10
4.5	Bebauungsplan Nr. 17.1 Hennef (Sieg) - Heisterschoß-Ostteil, 10. Änderung; 1. Erneute Beratung und erneuter Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im	11

	Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 3.Eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB 4. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 08.12.2020)	
4.6	Bebauungsplan Nr. 12.22 Hennef (Sieg) - Hüchel, Dornröschenweg; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 08.12.2020)	12
4.7	Außenbereichssatzung AS 13.12 Hennef (Sieg) - Kümpel 1.Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2.Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 08.12.2020)	13
4.8	Abgrenzungssatzung S. 12.7 Hennef – Hüchel, 2. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §34 Abs. 6 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 08.12.2020)	14
4.9	1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 28.11.2016	15 (Nachtrag)
4.10	Integriertes Handlungskonzept (InHK) Stadt Blankenberg; Beschluss über die Einreichung des überarbeiteten Grundförderantrages bei der Städtebauförderung	16
4.11	Integriertes Handlungskonzept (InHK) Stadt Blankenberg; Beschluss des Programmantrages 2021 sowie der Förderrichtlinien der Stadt Hennef (Sieg) über das private Hof- und Hausflächenprogramm	17
4.12	Investitionspakt Sportstätten Beantragung von Fördermitteln für die Modernisierung von Sportstätten im Stadtgebiet von Hennef	18
4.13	Weiterführung des Projekts „JWD - Jugend weit draußen“	19
4.14	Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	20
4.15	Ernennung der stellvertretenden Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg)	21
4.16	Bestellung einer Behindertenbeauftragten	22

4.17	Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hennef (Sieg) durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)	23
4.18	Prüfung Jahresabschluss 2019, Entlastung des Bürgermeisters	24
4.19	Prüfung Gesamtabschluss 2019, Entlastung des Bürgermeisters	25
5	Anfragen	
5.1	Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 14.12.2020, zur Wohnsiedlung in Blankenberg	25 A (Nachtrag)
6	Mitteilungen	
6.1	Projekte Regionale 2025	26
6.2	Sachstandsbericht Corona Lage in Hennef durch Herrn Breuer	mündlich
6.3	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 Abs. 2 KomHVO	27
6.4	Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW zum Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022	28
	Nicht öffentliche Sitzung	
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)	29
7.2	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NW, Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	30
7.3	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NW Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	31
7.4	"Machwerk e.V. Hennef" - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen	32
7.5	Übertragung der Festsetzungsbefugnis an die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) gemäß § 57 Absatz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW)	33
7.6	Abberufung einer Verwaltungsprüferin im Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)	34
7.7	Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2018	35
8	Anfragen	
8.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.12.2020, zum Stand des Verfahrens zum Wochenmarkt	35 A (Nachtrag) mündliche Antwort
9	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung **TOP:** 3.3

Vorl.Nr.: V/2020/2549 **Anlage Nr.:** 3

Datum: 25.11.2020

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die folgende Besetzung der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef:

Nr.	Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter/in
1.	Bürgermeister	Dahm, Mario - Bürgermeister	-
2.	CDU	Thomas Wallau	Angelina Keuter
3.	CDU	Peter Ehrenberg	Christoph Laudan
4.	SPD	Claudia Engler	Dorothee Akstinat
5.	SPD	Ralf Jung	Gerald Steinmetz
6.	Bündnis 90/ Die Grünen	Jennifer Sass	Astrid Stahn
7.	LOS: **Die Unabhängigen**/ FDP/ CDU	Harald Chillingworth	Joachim Rindfleisch

Begründung

Die Besetzung des Kuratoriums entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1.1 und 1.2 sowie Abs. 2 der Satzung für die Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und sechs Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW). Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da das Kuratorium aus mehreren Mitgliedern besteht.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 09.11.2020 wurden die Mitglieder benannt. Hier wurde ein Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Martin Herkt, benannt.
In § 7 Abs. 3 der Satzung für die Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef ist allerdings geregelt, dass der Stellvertreter des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende oder der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Köln ist.

Darüber hinaus wurde der sachkundige Bürger Herr Benjamin Weißert als stellvertretendes Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt. Nach Rücksprache mit der Kreissparkasse Köln können jedoch nur Ratsmitglieder benannt werden. Daher hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein neues stellvertretendes Mitglied aus den Reihen des Rates benannt.

Die Benennung eines Stellvertreters des Bürgermeisters aus den Reihen der Stadt Hennef (Sieg) sowie eines sachkundigen Bürgers als stellvertretendes Mitglied war daher nicht Satzungskonform. Der Beschluss wird neu gefasst.

Hennef (Sieg), den 15.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2020/2572
Datum: 03.12.2020

TOP: 3.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Ausschussumbesetzung
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Umbesetzungen entsprechend des Antrages der FDP-Fraktion vom 03.12.2020.

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW wählt der Rat folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg:

Fraktion / Bürgermeister	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. Bürgermeister	Mario Dahm – Bürgermeister	Martin Herkt - Beigeordneter
2. CDU	Elisabeth Keuenhof	Sören Schilling
3. CDU	Angelina Keuter	Christoph Laudan
4. CDU	Claudia Dederich	Markus, Kania
5. CDU	Ulrich Merz	Karl-Michael Büllesbach
6. SPD	Veronika Herchenbach-Herweg	Dorothee Akstinat
7. SPD	Simone Löffel	Claudia Engler
8. SPD	Daniel Papke	Jan Henrik Schmidt
9. Bündnis 90 / Die Grünen	Kai Patelschick	Johannes Noppeney
10. Bündnis 90 / Die Grünen	Sabine Widmaier	Kay-Henning Gockel
11. Die Unabhängigen	Norbert Meinerzhagen	
12. FDP	Kevin Müllerke	Michael Marx

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Abs. 1 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg kann die Stadt Hennef 12 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 09.11.2020 wurden die Vertreter/innen benannt und gewählt. Dabei wurden versehentlich seitens der FDP-Fraktion sachkundige Bürger/innen benannt. Die Vertretung muss durch Ratsmitglieder gewährleistet sein. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften für die Wahlzeit dieser Körperschaften gewählt. Wählbar sind die Ratsmitglieder und die Dienstkräfte der beteiligten Kommunen.

Die nun benannten Ratsmitglieder der FDP-Fraktion werden neu gewählt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 113 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW, wonach für die Wahl der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen ein einheitlicher Beschluss des Stadtrates ausreichend ist. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen, über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Dabei ist die Besonderheit des § 113 Abs. 2 Satz 2 zu berücksichtigen, wonach der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde als Vertreter bzw. Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung zu benennen ist, sofern mehr als ein Vertreter der Gemeinde deren Interessen in einer juristischen Person vertritt.

Hennef (Sieg), den 15.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

Krämer, Katharina

Von: marx-hennef@online.de
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 11:06
An: Krämer, Katharina; 'kevin.muellerke'
Cc: Ratsbuero
Betreff: AW: VHS / Sitzungskalender

Hallo Frau Krämer!

Nochmal als offizielle Meldung!
Bitte tragen Sie als Vertreter bei der VHS K. Müllerke und mich als seinen Vertreter ein!
Danke!!!

Gruß

Michael Marx

Von: Krämer, Katharina
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 08:26
An: kevin.muellerke
Cc: Ratsbuero ; marx-hennef@online.de
Betreff: AW: VHS / Sitzungskalender

Guten Morgen Herr Müllerke,

in den VHS-Zweckverband können nur Ratsmitglieder gewählt werden, hier wurden seitens der FDP zwei sachkundige Bürger*innen benannt.
Die Umbesetzung kann in der nächsten Ratssitzung am 21.12.2020 erfolgen. Die Einladung dafür geht nächste Woche Donnerstag raus. Daher wäre ein Umbesetzungsantrag bis spätestens Mittwoch wünschenswert.

Der Entwurf des Sitzungskalenders ging wie jedes Jahr erstmal zur Abstimmung an die Amtsleiter und die Ausschussvorsitzenden. Im Verteiler waren auch die Fraktions-Emails (fdp@hennef.de), wie Herr Marx soeben mitteilte, scheint bei der Weiterleitung etwas nicht zu funktionieren. Anbei der Entwurf.

Schöne Grüße
Katharina Krämer

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Krämer

Stadt Hennef (Sieg) - Der Bürgermeister
Amt für Steuerungsunterstützung
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
Telefon: +49 2242 888-231
E-Mail: katharina.kraemer@hennef.de
Internet: https://www.hennef.de

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP:** 3.7
Vorl.Nr.:	V/2020/2601	**Anlage Nr.:** 6A
Datum:	16.12.2020	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Ausschussumbesetzung
Antrag der SPD-Fraktion 15.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Umbesetzungen entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion vom 15.12.2020.

Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:
Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:
Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 16.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

E: 16.12.2020

SPD
Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 15.12.2020

Antrag: Ausschussumbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, die nachfolgende Umbesetzung in der nächsten Ratssitzung zur Abstimmung auf die Tagesordnung zu setzen:

Gremium: Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	
bisher: Gerald Steinmetz	neu: Henning Herchenbach

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

Herchenbach
Henning Herchenbach
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

TOP: 4.9

Anlage Nr.: 15

neu

1. Änderungssatzung vom 21.12.2020
zur
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 28.11.2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020, §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028 SGV NW 91) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019 sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung beschlossen:

1. Nach § 10 wird ein § 10a mit folgendem Wortlaut eingefügt.

§ 10 a Gebührenbefreiung zur Abmilderung pandemiebedingter Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie

(1) Gebühren werden nicht erhoben für die folgenden Sondernutzungen:

- Verkaufseinrichtungen,
- Verkaufsstände sowie
- Tische und Sitzgelegenheiten

welche zu gewerblichen Zwecken der Gastronomie aufgestellt werden.

Gastronomie im Sinne dieser Vorschrift sind Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Kneipen, Cafés und andere gastronomische Einrichtungen.

2. § 13 wird wie folgt gefasst:

§ 13 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 18. November 2001 außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 10 a mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

3. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, den 21.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP:** 5.1
Vorl.Nr.:	F/2020/0252	**Anlage Nr.:** 25A
Datum:	15.12.2020	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 14.12.2020, zur Wohnsiedlung in Blankenberg

Anfragentext

Die Fraktion „Die Linke“ stellte am 14.12.2020 eine Anfrage, ob es richtig ist, dass in Blankenberg eine Angebotsplanung einer Wohnsiedlung mit ca. 20-30 Wohneinheiten im Bereich der Straßen „Auf dem Berg“ bis „Hof“ seitens des Planungsamtes erarbeitet wird.

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Am 18.06.2019, TOP 1.4, Antrag der CDU-Fraktion Zufahrt zur Feuerwehr und Kultur-und Heimathaus in Stadt Blankenberg, Beschluss-Nr. 185, beschloss der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalsschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke:

„Der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung wird zugestimmt.“

Die „vorgeschlagene Vorgehensweise“ war folgende:

„...Damit eine Zufahrt über den Feldweg Gemarkung Blankenberg - Flur 7 - Flurstück 78 erfolgen kann, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Derzeit befindet sich der Feldweg im Landschaftsschutzgebiet und ist keine öffentliche Straße. Sollte ein Ausbau als offizielle Zufahrt zum Kultur- und Heimathaus erfolgen, wäre es derzeit nicht begründbar und planungsrechtlich umsetzbar eine öffentliche Straße im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Im Übrigen entspricht eine über 350 m lange, nicht zum Ausbau bestimmte Gemeindestraße, weder einer geordneten städtebaulichen Entwicklung noch ist sie wirtschaftlich vertretbar. Eine solche Straße würde unweigerlich zur Ansiedlungsnachfrage auf den von ihr erschlossenen unbebauten Grundstücken in bisher landschaftlich hoch attraktive Lage führen. Im Rahmen der neu aufzustellenden Bauleitpläne müsste daher geprüft werden, inwieweit auch eine Siedlungserweiterung entlang der neuen Erschließungsstraße möglich ist. Eine Wohnbauflächendarstellung beidseits einer Erschließungsstraße über den Feldweg Gemarkung Blankenberg - Flur 7 - Flurstück 78 wurde bereits im Verfahren der FNP-Neuaufstellung 2018 geprüft. Letztendlich kam es nicht zu einer Darstellung, weil die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutz seitens der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt wurde (siehe

Anlage). Insofern ist in einem neue Verfahren mit der UNB abzuklären, ob eine Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet hinsichtlich der neuen städtebaulichen Ziele für den Raum „Auf dem Berg" und „Ober dem Ufer" südlich der Eitorfer Straße möglich ist..."

Somit ist die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung und eines Bebauungsplanes für die Flächen zwischen „Auf dem Berg" und „Hof" in Stadt Blankenberg ein Auftrag der Politik an die Verwaltung, steht zurzeit aber in der Priorität deutlich hinter anderen Projekten der Stadtentwicklung zurück. Seit Beschlussfassung sind keine weiteren Arbeiten an dem Projekt erfolgt.

Hennef (Sieg), den 17.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister